Vorlage

Erklärung über die Nutzung von Internet und E-Mail und zur Informationssicherheit

Erläuterung zur Vorlage

Die vorliegende Vorlage «Erklärung über die Nutzung von Internet und E-Mail und zur Informationssicher­heit» ist Teil einer Vorlagenreihe, die sämtliche relevanten Informationssicherheitsdokumente umfasst. Die empfohlene Vorgehensweise, die Hilfestellungen und die Erläuterungen zu den Vorlagen sind dem Leitfaden Informationssicherheit in Gemeinden – Bevölkerungszahl < 6000 beziehungsweise > 6000 zu entnehmen.

Die vorliegende Vorlage ist den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Die anzupassenden Punkte befinden sich in eckigen Klammern [ ].

Der Leitfaden Informationssicherheit in Gemeinden – Bevölkerungszahl < 6000 beziehungsweise > 6000, die Vorlagen und weitere Dokumente sind auf [www.datenschutz.ch](https://www.datenschutz.ch/) publiziert.

Erklärung über die Nutzung von Internet und E-Mail und zur Informationssicherheit [GEMEINDE]

Internet und E-Mail werden für die Erfüllung dienstlicher Aufgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlich­keit, der Informationssicherheit und des Datenschutzes eingesetzt. Die Nutzung von E-Mail und Internet während der Arbeitszeit für private Zwecke ist auf ein Minimum zu beschränken.

Unzulässig ist

* die Anwahl oder Nutzung von Websites mit rechtswidrigem, rassistischem, sexistischem oder gewaltver­herrlichendem Inhalt,
* das Verbreiten von rechtswidrigem, rassistischem, sittlich oder religiös anstössigem oder illegalem In­halt,
* das Versenden von E-Mails mit unnötig grossem Verteiler oder mit der Aufforderung zum Weiterversand im Schneeballsystem,
* die automatische Umleitung (Forwarding) von E-Mails an externe E-Mail-Adressen,
* das Herunterladen oder die Installation von Spielen sowie Audio- und Videodateien ohne Bewilligung aus dem Internet.

Untersagt zu privaten Zwecken ist

* das Ablegen von dienstlichen E-Mail-Adressen im Internet,
* der Versand von E-Mails mit starker Netzwerkbelastung, insbesondere der Versand an einen grossen Empfängerkreis oder von grossen Datenmengen,
* die Benutzung von Chatprogrammen und anderen interaktiven Medien.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Nutzungsvorschriften sowie die Regelungen gemäss Weisung der [GEMEINDE] vom [DATUM] zur Informationssicherheit (nachfolgend Weisung) einzuhalten.

Die Internetzugriffe können personenbezogen protokolliert und ausgewertet werden, wenn ein unzulässiger Gebrauch festgestellt wird. Ebenso kann der E-Mail-Verkehr personenbezogen protokolliert und ausgewertet werden, wenn ein konkreter Verdacht auf einen Verstoss gegen die Nutzungsvorschriften respektive die Wei­sung vorliegt. In beiden Fällen erfolgt vor der Auswertung eine Ankündigung. Anonymisierte Berichte über die Internetzugriffe können je-derzeit erstellt werden. Ein Verstoss gegen diese Nutzungsvorschriften respek­tive die Weisung kann personalrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Bei einem Verstoss gegen straf­rechtliche Bestimmungen und bei Verletzung von Rechten Dritter muss mit straf- respektive zivilrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

Die / der Unterzeichnende erklärt, die Nutzungsvorschriften und die Weisung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum: Unterschrift:

V 4.2 / August 2022